



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
André Schollbach

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: 10. JUNI 2018

## Unfälle auf der Kesselsdorfer Straße AF2443/18

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Wie viele Unfälle wurden jeweils in den Jahren 2016 und 2017 auf der Kesselsdorfer Straße im Bereich zwischen Tharandter und Reisewitzer Straße registriert (bitte differenzieren nach Sach- und Personenschäden sowie Unfällen mit schwer verletzten Personen)?“**

Ausgewertet wurde der Bereich zwischen den Knotenpunkten Kesselsdorfer Straße/Tharandter Straße/Löbtauener Straße und dem Knotenpunkt Kesselsdorfer Straße/Reisewitzer Straße ohne jedoch die Knotenpunkte mit zu betrachten. Lediglich der im Betrachtungsbereich liegende Knotenpunkt Kesselsdorfer Straße/Gröbelstraße wurde mit ausgewertet.

Im Jahr 2016 wurden im betrachteten Bereich durch die Polizei insgesamt 13 Unfälle registriert. Dabei ereigneten sich zehn Unfälle mit reinem Sachschaden und drei Unfälle mit Personenschaden. Insgesamt wurden im Jahr 2016 in diesem Bereich zwei Personen leicht und eine Person schwer verletzt.

Im Jahr 2017 wurden im betrachteten Bereich durch die Polizei insgesamt zehn Unfälle registriert. Dabei ereigneten sich sieben Unfälle mit reinem Sachschaden und drei Unfälle mit Personenschaden. Insgesamt wurden im Jahr 2017 in diesem Bereich drei Personen leicht und keine Person schwer verletzt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert